

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 032/2021/1
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	19.02.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	26.02.2021

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

- Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus der Liste der Haushaltsplanänderungen (**Anlage 2**) und aus der Liste der Anträge (**Anlage 1**) ergeben, werden mit den gegebenenfalls in der Sitzung vorgenommenen Änderungen beschlossen.
- Die gemeinsamen Stellungnahmen der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 24.11.2020 sowie die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 werden zur Kenntnis genommen. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 3**) behandelt.
- Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 29,7 v. H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 19,5 v. H. festgesetzt.
- Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2021 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2021, die die Änderungen der Fachausschüsse und die Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen berücksichtigt.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie die Änderungslisten (**Anlage 2**).

Folgende Anträge werden im Kreisausschuss beraten:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.01.2021 zum Mobilitätskonzept (für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 25.01.2021 zu 002/2021 nachgesendet),
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.01.2021 zur Einrichtung einer Stelle Mobilitätsmanagement (für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 25.01.2021 zu 002/2021 sowie mit der Einladung des Finanzausschusses zu 030/2021 versendet),
- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion vom 25.01.2021 über eine weitere Zuführung in den Kapitalstock i. H. v. 2 Mio. € (mit der Einladung des Finanzausschusses zu 030/2021 versendet),
- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.01.2021 zur anteilmäßigen Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar (für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 25.01.2021 zu 237/2021 versendet) und Antrag der Kreistagsfraktion Die Fraktion vom 27.01.2021 um Unterstützung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar-Münsterland mit jährlich 30.000 € (Tischvorlage zu 237/2021 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit),
- Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 27.01.2021 zur Unterstützung mit Taxi-Gutscheinen bei der Mobilität von über 80-jährigen Menschen für die Fahrt zum Impfzentrum des Kreises Warendorf in Ennigerloh (zugleich Vorlage 058/2021 in TOP 12 der Sitzung des Kreisausschusses),
- Antrag der Kreistagsfraktion Die Fraktion vom 26.01.2021 den Sonderfonds für Familienplanung von derzeit 15 T€ auf 30 T€ zu verdoppeln (für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 26.01.2021 zu 237/2021 versendet).

Selbstverständlich kann auch jeder Antrag erneut beraten werden.

Gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021 wurde am 27.10.2020 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Zuvor hatten Landrat und Kreiskämmerer den Sprecher der Bürgermeister, Herrn Dr. Berger, in einem Gespräch am 09.10.2020 über die Eckdaten informiert.

Mit Schreiben vom 15.12.2020 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten. Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW ist nunmehr verpflichtend den Kommunen die Gelegenheit zur Anhörung einzuräumen (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW). Herr Dr. Berger hat in seiner Funktion als Bürgermeistersprecher am 07.12.2020 stellvertretend für alle kreisangehörigen Kommunen mitgeteilt, dass auf diese Anhörung verzichtet wird (im Entwurf des Haushalts abgedruckt). Auch die Stadt Beckum gibt in der oben genannten Stellungnahme an, auf die Möglichkeit einer Anhörung zu verzichten (**Anlage 4**).

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Berger, eine Stellungnahme am 24.11.2020 abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2021 abgedruckt. Mit Schreiben vom 08.12.2020 hat sich der Kreis Warendorf bereits zur Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geäußert (**Anlage 5**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2021 mit der Erwiderng der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 4 - Stellungnahme der Stadt Beckum

Anlage 5 - Antwortschreiben des Kreises Warendorf zur Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat